

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Fritz Glauber in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Stillegexpedition in-Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 55.

Montag, den 10. Mai 1915.

9. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Der öffentliche Wetterdienst ist vom 1. April ds. Js. ab wieder aufgenommen worden und wird während des Sommers in der bisherigen Weise durchgeführt.

Die Wetterdienststellen werden ferner auch während des Winters auf Grund des ihnen täglich zugehenden umfangreichen Nachrichtenmaterials Wettervorhersagen fortlaufend aufstellen. Diese Vorhersagen werden den Abonnenten der Wetterdienststellen gegen Entgelt folgender Aufstellungsgebühren bezogen:

Art der Zustellung	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich
a. bei Übermittlung durch Fernsprecher an Teilnehmer der Ortsnetzwerke oder an Inhaber von Nebentelegraphen sowie bei Zustellung im Ortsbestellbezirk gelegentlich der regelmäßigen Bestellungen:	2 Mk.	4,50 Mk.	8 Mk.
b. bei Zustellung durch den Landbriefträger im Landbestellbezirk:	3 Mk.	6,75 Mk.	12 Mk.
c. bei Zustellung durch Eilboten im Ortsbestellbezirk:	4 Mk.	8 Mk.	16 Mk.
d. bei Zustellung durch Eilboten im Landbestellbezirk: zu den unter a. aufgeführten Gebühren unter Hinzurechnung der wöchentlichen Beförderungskosten.	5 Mk.	10 Mk.	20 Mk.

Die Wetterkarte des öffentlichen Wetterdienstes erscheint ebenfalls während des Winters täglich weiter. Der monatliche Bezugspreis beträgt wie bisher 50 Pfg., wozu noch 14 Pfg. Postbestellgebühr treten.

Bestellungen auf die telegraphischen Wettervorhersagen und die Wetterkarten sind an die zuständige Wetterdienststelle oder an die nachfolgende Postanstalt zu richten.

Wiesbaden, den 6. Mai 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Bekanntmachung.

Für den ganzen Bereich des 18. Armee-Korps bestimme ich: Die Aufsicht von Heiden aus dem Korpsbereich ist verfallen. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

Frankfurt (Main), den 1. Mai 1915.

Der Kommandierende General: Freiherr v. Gall.
General der Infanterie.

Wiesbaden, den 6. Mai 1915.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 wird für den Bereich der Festung Mainz bestimmt was folgt:

Der vorläufige oder vorläufige Betrieb einer zu militärischen Zwecken dienenden Telegraphen-, Telephon- oder anderen telegraphischen Vorrichtung oder der Betrieb einer telegraphischen Vorrichtung, die der telegraphischen Vorrichtung dienend ist, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine härtere Strafe verhängt ist.

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher vorsätzlich oder fahrlässig und rechtsmässig militärische Befestigungsanlagen oder deren Befestigungsanlagen zerstört, beschädigt oder Veränderungen an ihnen vornimmt.

Wiesbaden, den 29. April 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
von Büding. General der Artillerie.

Wiesbaden, den 29. April 1915.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

gen Körper, die aus Prozessen pyrogenen Zersetzung entstehen, gleichgültig, ob sie unter ihrem wissenschaftlichen oder technischen Namen oder unter Pseudonymen in den Handel gebracht werden.

§ 2. Dieses Benzol darf nur in entzündlichem Zustande verkauft, geliefert und verbraucht werden.

Die chemischen Fabriken gelten für diejenigen Mengen, die sie zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung verwenden als Reinigungsanstalten.

Sie sind also zum Bezug von solutivem Benzol berechtigt und unterliegen ebenso wie andere Reinigungsanstalten den Bestimmungen dieser Verfügung.

Soweit mit den vorhandenen Apparaten eine vollständige Solut-Entziehung nicht möglich ist, muß jedoch mindestens der Solutgehalt so weit herabgesetzt werden, daß er in der Verbrauchs-Mischung höchstens 1/100 des Benzol-Gehalts ausmacht, gleichgültig, ob es sich um ein reines Benzol-Lösungsmittel oder um ein Gemisch mit dritten oder weiteren Komponenten handelt.

Einer Benzolvereinigungs- oder Reinigungsanstalt, der es nachweislich durchaus nicht gelingt, diese Vorschrift zu erfüllen, oder die sich außer Stande sieht, die Entziehung in der vorgeschriebenen Weise zu führen, kann durch die Inspektion des Kraftfahrwesens eine Ausnahme gestattet werden.

§ 3. Das Benzol von der in § 2 gekennzeichneten Beschaffenheit darf in letzter Hand nur geliefert werden: — soweit nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auftrag die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sonderabmachung mit den Erzeugern oder durch Sondererlass darüber verfügt hat oder verfügen wird —

a) an chemische Fabriken (Fabrikate), soweit es nachweislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung dient;

b) an landwirtschaftliche, handliche oder kommunale Betriebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff (ausz. für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen, handlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;

c) an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff sowie allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über mehr als 15% der Erzeugung beim der den Lagerhaltern und Veräußerern von den Gewinnungsanstalten gelieferten Mengen;

d) an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in Mengen, die in Vereinbarung mit der Inspektion des Kraftfahrwesens festzusetzen sind.

§ 4. Das gemäß § 3. abgegebene Benzol darf nur in vorher von der Inspektion des Kraftfahrwesens zu genehmigenden Mengen veräußert werden. Ausnahmen bedürfen der besonderen Erlaubnis dieser Dienststelle.

Soweit das Benzol von Bestimtern abgegeben wird, die es ihrerseits von Dritten erworben haben, kann es nur zur Abgabe gelangen, wenn sie von ihren Lieferanten die ausdrückliche schriftliche Bestätigung erhalten haben, daß von letzteren eine Abgabe von Benzol für diesen Zweck noch nicht erfolgt ist.

§ 5. Solventnaphta muß in letzter Hand an solche Verbraucher abgegeben werden, die dieses Erzeugnis zur Erfüllung unmittelbar vorliegender Heeresaufträge brauchen.

§ 6. Benzol (§ 1. 2) und Solventnaphta sind ohne Verzug dem Verbraucher zuzuführen und dürfen nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten werden. Mengen, die nach dieser Frist vom Verbraucher nicht angefordert sind, müssen der Inspektion des Kraftfahrwesens angezeigt werden, die hierüber weitere Verfügungen treffen wird.

§ 7. Höchstpreise.

a) Die nach dem Entlohnenden verbleibenden 80/80er Benzole oder deren Mischungen mit solutivem Benzol, gleichgültig, ob sie unter welchem Namen und in welcher Zusammenfassung geliefert werden, dürfen an die Verbraucher nicht teurer als zu einem Preise von 47 Mk. für 100 Kilogramm veräußert werden. Mischungen gemäß § 4 fallen nicht unter diesen Höchstpreis.

b) Der Höchstpreis (letzte Hand) beträgt für:

Reintolol: 45 Mk. — für 100 Kilogramm.
Solventnaphta 1: 43 Mk. — für 100 Kilogramm.
Solventnaphta 11: 33 Mk. — für 100 Kilogramm.
Isolol: 43 Mk. — für 100 Kilogramm.

§ 8. Der Höchstpreis schließt die Vertriebskosten ab, letzter Lagerhalter nicht ein und gilt für Zahlung Zug um Zug. Wird die Zahlung gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H. Zinsen über Reichsbankdiskont hinzugebucht werden.

§ 9. Nicht berührt durch die Höchstpreissetzung werden: die gegenwärtig vertraglich festgelegten Preisvereinbarungen zwischen den Gewinnungsanstalten und ihren Abnehmern und die Vereinbarungen der Heeresverwaltung mit bestimmten Benzolvereinigungsanstalten, deren Interessensverteilung, soweit sie die Höchstpreise nicht überschreiten.

§ 10. Die Benzolvereinigungsanstalten haben bis zum 9. jeden Monats der Inspektion des Kraftfahrwesens eine Aufstellung der im Vormonat erzeugten Benzmengen nach dem ihnen zugewiesenen Muster einzureichen.

§ 11. Mit Gefängnis oder Geldstrafe in der in den eingangs genannten Gesetzen bestimmten Höhe wird bestraft, wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, sofern nicht nach allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verhängt sind.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1915 in Kraft. Die Unterzeichnete Kommando-Behörde bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Frankfurt a. M., den 29. April 1915.

Stellv. General-Kommando des 18. Armee-Korps.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., 8. Mai 1915.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

am Montag, den 17. Mai

die Gemeinden Hochheim, Kissenheim, Rordensdorf, Wollau, Weibach, Widen, Frauenstein und Schierstein;

Die Landsturmpflichtigen haben sich pünktlich um 7 1/2 Uhr in reinen und nüchternen Zustände zu stellen.

Wer ohne genügende Entschuldigung fehlt, hat die sofortige Festnahme und Einlieferung als unehrer Landsturmpflichtiger zu gewärtigen.

Die durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, haben ein amtlich beglaubigtes ärztliches Zeugnis einzureichen.

Von der Befreiung im Musterungstermin sind nur befreit, die in den Betrieben der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie und der militärischen Fabriken fest angestellten Beamten und handlichen Arbeiter, sofern sie von ihrer vorgesetzten Behörde als unabkömmlich erklärt sind. Die Unabkömmlichkeitsbescheinigungen sind, soweit dies noch nicht geschehen, einzureichen.

Was seit der letzten Musterung mit Zucht- oder Ehrenstrafen (Übernahme der bürgerlichen Ehrenrechte) bestraft worden ist, hat dies unangeführt an dem für ihn bestimmten Musterungstermin zu melden.

Die Militärpapiere (Landsturmheine) und einmalige Unabkömmlichkeitsbescheinigungen sind mitzubringen.

Zusätzlich mache ich darauf aufmerksam, daß sämtliche Zurechtstellungsgehalte noch vor dem Musterungstermin durch die Ortsbehörden hier einzureichen sind. Spätere, oder bei anderen Behörden geltend gemachte Zurechtstellungsanträge verfehlen ihren Zweck.

Wiesbaden, den 4. Mai 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Die Zurechtstellungsgehalte sind bis 14. Mai l. Js. pünktlich auf dem Rathaus bei mir einzureichen.

Hochheim a. M., den 7. Mai 1915.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Der Bürgermeister, Arzbächer.

Kleine Mitteilungen.

1830 von Berlin, 7. Mai. Die „Nordh. Allg. Zig.“ schreibt
aus der Hefterbrief: Die englische Botschaftere vor Kriegsaus-
bruch ist in der zweiten Hälfte des Juli, also erheblich lange vor
ihren Zerstörung ausgebrochen worden waren. Die englische Botschaftere
über St. Petersburg zu leisten. Später sind dann die Briefe nach
St. Petersburg geschickt worden, dort gefesselt, wieder verschlossen und
nach Deutschland. Es geht aus diesem Tatbestand klar
hervor, daß man in Hongkong bereits in der zweiten Hälfte des
Juli die dortige englische Botschaftere bereits entsprechende Mel-
dungen erhalten hatte. So kommen immer neue Be-
weise hinzu, daß England den Krieg erwartete und
eine feste Verteidigung der belagerten Neutralität als ein heuchlerisches
Spiel betrachtete.

n der Zufuhr für die Weidungen für Belgien. Der
"Landesbote" gibt in einem Artikel über die deutsche Vermehrung in
Belgien die Begründung aus, daß die Aufnahmefähigkeit der
Länder aus dem bismarckischen Teil der Bevölkerung eine dauernde
ist, während andererseits und vor Vertiefung des Gegenstandes
und 10.

An den Dardanellen wurde der Sohn des Mini-
sters schwer verwundet.

Heinrich Lennart auf eine Anfrage: Als die Deutschen zuerst die verarmenden, leere Städte des Kriegsaums eine Krillen Nepra- die ich nicht als völlig wirksam erwießen. Sie wurden des- durch ein anderes Muster ersetzt, das aus mit Sodalatbonat Soda hergestellt getränktem Baumtollolabell besteht, der einen Scherz festgehalten wird. Es wird erwogen, ob nicht ein besser sein.

[illegible]

Die Schlachthilfe vernichten sich gegenseitig.

Am 8. Mai, vor einigen Wochen brachte eine Expedition aus Norwegen übereinstimmend die Nachricht von der Nähe von Bergen an der norwegischen Küste, dass am 7. zum 8. April eine heilige Seeschlacht zwischen zwei deutschen Schiffen stattgefunden habe. Auch aus anderen Schiffen berichteten, dass sie ein Seidewader der Nordsee gesehen und in der trügerischen Nacht Gefährlichkeit gesehen haben. Diese Nachrichten erschienen damals unglaublich, weil erst ist in das Dunkel, das bisher über diesem Seeschlacht gekommen. Ein an den gefangenen Kommandanten des einzigen kriegsschiffes „A G 2“, das in den Dardanellen gefangen wurde, fragte, vom 1. April datierter Brief, ob er die Seeschlacht gesehen habe, fragte über diese Nordsee-Schlacht, die in der Nordsee stattgefunden haben soll, folgendes:

Linie. ... hatte ... intend, ohne daß die deutsche ... eine Anzahl Kreuzer eingelaufen. Der Lion ist fürchter ... Der offizielle Bericht verschweigt alles, was sich

[illegible]

...unterdrücken mußte. Ich hielt dafür
...den Flotte, daß eine Seeschlacht zwischen der deutschen und
...die hatte recht mit dieser Bekanntmachung. Die deutsche
...in Frage kommen, kann es sich nur um einen Kampf zwischen
...Schwimmer handeln, die sich im Dunkel der Nacht nicht es
...„Superb“ war ein Minierschiff von 19 000 Tonnen, „Warrior“
...Dampfer von 13 750 Tonnen. „Dion“ ist ein Panzer
...mit einer Rohrerdrängung von 30 000 Tonnen. D.

Feindliche Schiffsverluste.

...ebenfalls über den bisher als verloren gemeldeten englischen Unterseeboot und die Boote „E 11“ und „E 12“ im Laufe des Monats Juli nunmehr einmündig festgestellt, erhöht sich dadurch der Verlust an Unterseebooten für das vergangene Jahr der französischen Seite, daß England infolge Strandung verloren gegangen ist.

Die „Emden“-Mannschaft.

Die mit seinem lästigen Kommando von El Wadi am 1. März in El Kasa angekommen und Rannschloffen, im ganzen Kommando hat ihnen Proviant dorthin entgegengebracht. Kommandant heute entgegen nach Raan. In Damastus treffen sie am Montag ein. Die Eisenbahn stellt ihnen Extrazüge zur Verfügung zum Empfang werden von der deutschen Garnison vertrieben wird. (Diese Erzeugnisse fallen sich nur dadurch, dass man den Zaren fortgesetzt Siege vorträgt, die den Zaren später vergeblich in der Geschichte Russlands d

Gegen die Lügen der Entente.

2025 na. Berlin, 7. Mai. Die „Agence Havas“ verbreitet eine Note, nach der die russische Botschaft in Paris bei Siegen der Verbündeten über die Russen in Belgrad zurückgeblieben ist. Die französische Agentur fügt hinzu, damit seien die deutschen Weibungen über drei erfolgreiche Versuche enttäuscht, denn auch bei Vangemacht und bei Sparges hätten die deutschen Angriffe keinen nachhalligen Gewinn ergeben. Die französische Presse bringt es sogar fertig, die Operationen im Gebiet von Ipern als eine große Schlappe der Deutschen hinzustellen.

Das sind unübersehbare Talsadnen, und ein einiger Stützpunkt aus dem Valen, das damit nicht nur die Dunajschellung der Russen überrannt, sondern auch zum mindesten der westliche Teil der russischen Karpatenfront unhalbar geworden, ja im beträchtlichen Umfange bereits im Rücken gefaßt worden ist. Ein so kleines Fürstentum wie das Fürstentum der Dunajschellung bis hinter die Wislola ist gleichbedeutend mit einer Flucht und läßt auf eine nahezu völlige Demoralisierung der russischen Armee auf einer Front von etwa 170 Kilometern Breite schließen. Die Stärke der in die Niederlage verwickelten russischen Truppen entspricht der von acht bis zehn Armeekorps.

Auch die Erfolge im Gebiet von Ipern sind von der deutschen Obersten Seeresleitung täglich durch eine genaue Angabe der erworbenen Driftstationen belegt. Die allgemeinen Nachrichten der Franzosen, die unseren ganz greifbaren, auf der Karte leicht nachzuprühenden Berichten nur inhaltslose Worte entgegenzusetzen haben, zeugen voller Deutlichkeit, daß es den Gegnern völlig an wirklichen Tathemen fehlt.

Die „Agence Havas“ greift schließlich die Falsche auf, daß das A. T. B. am 4. Mai irreführende Zahlenangaben über unsere Kriegserbeute in Westgalizien zurückgewiesen hat. Die französische Agentur entsetzt jedoch die Wahrheit, indem sie verdammt, daß jene Angaben unter dem Vorwand der amtlichen Kennzeichnung von irgendwelchen Schwindlerin verbreitet wurden, ihre Zurückweisung also von Wahrheitsliebe zeugt, wofür man in Frankreich freilich kein Verständnis voraussetzen darf. Die neuen glänzenden Erfolge in Westgalizien, die wiederum mit genauen Ortsangaben belegt sind, geben uns allen Grund zu der Erwartung, daß Tschechen auch fernerhin eine Sprache reden werden, die den leeren Phrasen unserer Feinde den letzten Rest von Glaubwürdigkeit raubt.

Die „Enfiteania“ torpediert.

188 na. Queenstown, 7. Mai. Meldung des Reuter'schen Bureaus. Der Gunarddampfer „Custantia“ ist torpediert worden und gesunken. Hilfe ist abgelehnt. Die „Custantia“ war der beste Dampfer der Gunardlinie mit 31 500 Registertonnen.

Die Köln. Ztg. schreibt dazu: Die „Austania“ durch einen Treppenschuß versenkt! Die Nachricht wird im deutschen Volke mit unverschämter Befriedigung vernommen werden, denn sie beweist den Engländern und aller Welt, daß es Deutschland mit dem Tauchbootskrieg Ernst ist, daß diese unsere Waaffe gerade so furchtbar ist und den Feind geradezu schmerzhaft treffen kann wie unsere 42 Zentimeter-Geschütze. Ein einziger wohlgeleiteter Schuß hat das zweitgrößte Schiff der Welt, einen Mölgedampfer von 32 550 Tonnen vernichtet —, das ist ein furchtbarer Schlag für die englische Handelsmarine. Und es ist eine noch furchtbarere Drohung; denn hielformt wollen die Engländer, daß unsere Tauchboote sich die besten und wichtigsten Ziele für ihre Angriffe nicht werden entgegen lassen, sondern ungeschädlich aus die vernichten werden, wo sie sie treffen. Ein Schauer wird die Engländer durchdringen bei dieser Kunde, und sie werden endlich spüren, wie die Vergeltung schmerz für den nichtswürdigen Hungertreib, den sie uns angegriffen haben. Sie werden natürlich wieder ein gewaltiges Geschrei erheben über die sogenannte barbarische Kriegsführung der Deutschen, die unschuldige Nichtkämpfer in Tod und Gefahr bringe. Aber sie werden nichts darüber sagen, daß die „Austania“ eine Fülle von Kriegsmaterial für England und seine Verbündeten an Bord hatte und außerdem mindestens mit zwei am Heck aufgestellten 12 Zentimeter-Kanonen bewaffnet war. Sie war gerüstet und bereit, jeden Tauchboot, das ihr nahte, den Todesschuß beizubringen, wenn sie es vermochte. Darum war es keinem Tauchboot möglich, die Rettung der Reisenden zu bewirken, ehe es zur Versenkung des Schiffes überging. So wird keinem Deutschen geben, der das nicht bedauert und beklagt, aber die Schuld an ihrem Untergang tragen doch nicht sie selbst, da sie sich einem Schiffe anvertrauten, von dem sie wußten, daß es die Gewässer aufsuchen werde, wo Deutschland den Tauchbootskrieg verkündet hatte. Das gilt für die englischen Nichtkämpfer, die sich an Bord befanden, es gilt natürlich aber auch für die neutralen Reisenden, von denen die Mehrzahl Amerikaner sein werden. Das amerikanische Publikum hat die Gefahren einer Reise nach England bisher mit nahezu vermehrter Unvorsichtigkeit behandelt, so daß der deutsche Hochseefahrer in Washington sich noch so kurzem veranlaßt sah, durch eine Anzeige in den Zeitungen an diese Gehehen aufmerksam zu machen. Sind nun, wie es scheint, viele und angesehene Amerikaner bei der Verurteilung der „Austania“ unkommen, so beklagen wir das doppelt, müssen aber auch hier die Schuld allein ihnen selber zuschreiben.

Nichtigens war es die „Luzuania“, die bei ihrer ersten Ausreise von London nach der Verladung des deutschen Tauchbootkrieger, die amerikanische Flotte hieß. Als sie am letzten Samstag von New York abfuhr, hieß es, die Bundesgüte seien telegraphisch vor der Flotte gewarnt worden. Dazu erklärte man dann in England großsprecherisch, die Reise werde keine Gefahr, denn es seien alle Rechnungen getroffen, um das Fortschreiten der transatlantischen Dampfer sicher zu stellen. Im Vorbeischießen sei endlich noch bemerkt, daß die „Luzuania“ jenes Schiff war, welches seinerzeit eigens zu dem Zweck gebaut wurde, dem Napa-Dampfer „Deutschland“ den Rekord der Schnelligkeit, den dieser bis dahin hielt, das „blaue Band des Atlantischen Ozeans“ abzulösen. Nun hat der Säger durch ein deutliches Torpedo den Tod gefunden.

Wien, 2. Febr., 8. Mai. Der Lunsarddampfer „Lustania“ ist dem Wienerischen Bureau zufolge gestern durch ein deutsches U-Boat zum Sinken gebracht worden. Die „Lustania“ selbstverständlich, wie neuerdings die meisten englischen Handelsdampfer, mit Geschützen armirt. Außerdem hatte sie, wie bekannt, eine erhebliche Menge von Munition an Bord. Ihre Eigentümer waren sich daher der Gefahr, die ihre Passagiere anstellen, sehr wohl bewusst, und hatten sich daher bemüht, die Passagiere zu warnen, um wiederholt und eindringlich zu warnen. Der kaiserliche Botschafter in Washington mußte noch am 1. Mai in einer öffentlichen Bekanntmachung auf die Gefahren aufmerksam. Die englische Presse verpöbelte damals diese Warnung unter Hinweis auf den Sauf, den die britische Flotte dem transatlantischen Verkehr schenke.

Die „Lufstania“ war ein Schwesterschiff der „Mauretania“. Diese beiden Turbinenpanzer wurden von der englischen Cunard-Linie mit Hilfe umfangreicher Unterstützungen durch die Regierung als Schnellpanzer erbaut, die eine Geschwindigkeit von 25% Seemeilen hatten und bestimmt waren, das bis dahin größte Schnellpanzer „Deutschland“ von der Hamburg-Amerika-Linie gehörende „blaue Band“ des Ozeans wieder an England zu bringen. Die „Lufstania“ maß 21.500 T., „Lufstania“ und „Mauretania“ wurden an Größe übertroffen von den beiden Riesendampfern „White Star Line“, von der „Titanic“, die im April 1912 auf ihrer Jungfernfahrt an den Küsten von Newfoundland mit einem Eisberg zusammenstieß und mit 1600 Menschen in die Tiefe ging, und der „Dignity“, die während des Krieges als Hilfskreuzer bediente. Beide maßten 45.000 T., waren also noch um 5000 T. kleiner als die großen Schiffe der Hamburg-Amerika-Linie, „Imperator“ und „Galerland“.

W B n a. L a n d a n. 8. M a i. Das Pressebureau meldet, dass von der „Eulania“ insgesamt 688 Personen gerettet und 45 Personen gefoltert worden seien. Auf dem Dampfer befanden sich 2160 Personen. Nichtamtlich wird mitgeteilt, dass in Queenstown noch 22 Ueberlebende gefoltert sind. Von den Offizieren ist nur Kapitän Turner gerettet worden. Nach einer weiteren Meldung des Pressebureaus sind nur wenige Passagiere der ersten Klasse gerettet worden. Man glaubt, dass die Passagiere dachten, das Schiff würde flott bleiben, doch laut es in 15 bis 20 Minuten. Die Mannschaft dreier Fischdampfer, die 100 Leiden an Bord haben hatten, ist signalisiert worden. Unter den Passagieren der zweiten Klasse befanden sich drei Holländer.

BB na London, 8. Mai. Das Meuterische Bureau meldet: Der Journalist Cowper aus Toronto, ein Ueberlebender der „Lusitania“, der in Quenzonville befragt wurde, erklärte folgendes: Als sich der Dampfer Irland näherte, wurde harter Auslug gehalten. Ich sprach gerade mit einem Freunde, als ungefähr um 2 Uhr in einer Entfernung von 1000 Yards die Stommandobrücke eines Unterseebootes sichtbar wurde. Gleich darauf konnte man die weiße Schminke des Torpedos sehen. Die „Lusitania“ wurde am Bordtorriff getroffen und es erfolgte eine laute Explosion, Teile des aufgeregten Schiffskorpers flogen in die Luft. Bald darauf traf ein zweites Torpedo das Schiff, das sich nach Steuerbord zu neigen begann. Die Besatzung ging sofort daran, die Passagiere in die Boote zu bringen. Alles spielte sich in Ordnung ab. Ein sechszehnjähriges Mädchen bat mich, es zu retten. Ich kroch es in ein Boot, befreite aber, daß ihre Eltern umgebenen sind. Ich befreite selbst das letzte Boot. Einige Boote konnte infolge Uebermüdens des Schiffes nicht niedergelassen werden und mußten, als das Schiff sank, abgeschnitten werden. In der zweiten Hälfte befanden sich viele Frauen und ferner ungefähr 40 Kinder unter 1 Jahr an Bord. Obwohl die genauen Zahlen nicht festzustellen sind, ist es derorts sicher, daß mehr als 400 Personen gerettet wurden. Wie verlautet, ist auch der amerikanische Konsular Vandalbist ertrunken. Die Ueberlebenden erklären, daß viele Passagiere durch die Torpedos getötet und verwundet worden seien. Auf dem Schiffe befanden sich 188 Amerikaner, 956 britische Untertanen und 109 Personen anderer Nationalität.

223 na. Berlin, 8. Mai. Ueber den Untergang der „Lusitania“ bemerkt das „Berliner Tageblatt“: Uel bewegt haben wir die Vernichtung der „Lusitania“ vernommen, wobei zahllose Menschen ums Leben gekommen sind. Wir bedauern aus aufrichtigem Herzen ihr hartes Geschick, aber müssen uns zugleich frei von jeder Schuld. Man darf sicher sein, daß das Vorkommnißgeschick durch den englischen Dacht nun der gesamten Welt übermitleid und sich wieder gegen Deutschland richten wird. Aber man muß hoffen, daß die rubige Ueberlegung dann später das Verdammungsurtheil über die brutale Anmaßlichkeit sprechen wird. Alle die vielen nun in Kreuzer Verleschten mügen ihre Klagen gegen Guchthill erheben, der durch seine gewissenlosen Anordnungen, die ihm den Fluch der Menschheit zuziehen müssen, diese grausame Kriegsgaube herausbekommen hat. Im Fall der „Lusitania“ befindet sich in der Flotte der englischen Hülfskreuzer: sie trug eine Armierung von wahl 15 Zim Geschützen und war stärker besetzt und bemann, als irgend ein deutscher geschützter Kreuzer. Die „Lusitania“ mußte als Hülfskreuzer auf einen Angriff vorbereitet sein. Das Blatt führt nach dem Londoner „Daily Telegraph“ vom 8. Mai die Warnung an, die die deutsche Botschaft am 27. April als Insekt in allen führenden amerikanischen Blättern erscheinen ließ, in der mit großem Rorand darauf aufmerksam gemacht wurde, daß Reisende, die sich zur Fahrt über den Atlantischen Ocean auf einem englischen Schiff einzufassen beabsichtigten, das auf eigene Gefahr tun. — Der Korrespondent des „Daily Telegraph“ meldete seinem Blatte, daß die große Mehrheit der Passagiere über die Warnung lacherte, weil sie sieöhnlich behandeln, aus dem Grunde, weil die Schnellseil des Guardschiffes die Gefahr vor Tauchbooten auf ein Minimum herabmindere. In ähnlicher Weise äußern sich andere angeesehene Blätter.

ES na. Rotterdam, 8. Mai. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ gibt folgenden Bericht des „Star“ aus Queens-
town wieder: Passagiere ergötzen, daß die „Torpedos, die die „A-
storia“ tragen, von zwei Unterseebooten abgefeuert wurden. Ein-
teuf der Maschinenraum, ein zweites das Vordersteck. Angeblich
sollen bei der Explosion ersinkende Gale entzündet worden sein, so-
daß einige der Reisefahrten das Verhängnis verloren. Die Ex-
plosionen trieben die Passagiere auf Deck. Als das Schiff schnell
sank, entstand eine Panik. Mehr Boote wurden sofort flott gemacht.
Viele Reisenden beargen mit Rettungsapparaten ins Meer und hiel-
ten sich so über Wasser. Unter den Reisefahrten befand sich auch
der amerikanische Champagnerkönig Kehler und der Zeitungshe-
rre Herr. Der Wert des Schiffes ohne die Ladung wird, wel-
che der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus guter Quelle vernimmt
mit drei Millionen Pfund Sterling angegeben.

Wien, den 9. Mai. Meldung des Reuterschen Bureau: Nach Mittheilungen der Gerechteten von der Lusitania war es ein heftiger, ruhiger und sonniger Nachmittag, als das Schiff torpediert wurde. Die meisten Passagiere hatten eben an frischer Luft und ständen oben auf Deck, um nach der Frischen Luft auszuatmen, als plötzlich ein weißer Streifen gesehen wurde, der sich durchs blaue Wasser dem Schiffe näherte. Ein schredlicher Knall folgte: Das ganze Schiff bebte und begann zu wanken, in der Hoffnung, die Küste zu erreichen. Dann wurde es von einem zweiten Torpedo getroffen. Es drehte sich schnell auf die Seite und sank in 20 bis 25 Minuten nach der ersten Explosion. Die Boote an Bord vor sich konnten nicht niedergelassen werden, weil der Dampfboiler fest saßen. Einige Seeleute haben einen Augenblick das Unterleibspool. Diese tauchte jedoch rasch unter und erlitten nicht wieder Noth. Die Gerechteten bezogen, die Passagiere und Benennung sich bei der Ausbeutung außergewöhnlich ruhig verhielten. Frauen und Kinder wurden zuerst in die Boote gelassen. Als der Dampf

sen, worin mehrere Boote in den Strudel mit hinab. Bei dem Untergang, zog er fünf Boote in den Strudel und wurden mit in den Abgrund jhrangen die Anlaken ins Weiler und wurden mit in den Strudel hineingezogen, mit Ausnahme derjenigen, die sich an Brodtsstücke geklammert hatten. In Queenstown spielten sich derzeit ergreifende Szenen ab. Frauen suchten ihre Männer und Mütter ihre Kinder. Der Eindruck wurde verstärkt durch die Landung der 126 Gefangen von Frauen, Männern und Kindern. Nach der Erzählung eines Steuermanns sind eine Anzahl Gefangene durch die Explosion beim Frischlad überfallen worden. Ein Torpedoboot ging in den Helstrom. Der Kapitän Turner und die Offiziere waren bemüht, die erschreckten Passagiere zu beruhigen. Ihre Bemühungen waren aber umsonst. Jeder dachte nur daran, sein eigenes Leben zu retten. Das Wasser strömte in das Schiff ein, und dieses sank innerhalb einer Viertelstunde. Beim Heruntertauchen der Boote vermißte ich die Taue, andere brachen. Ein Boot fiel in das Wasser. Zahlreiche Personen hatten Rettungsärzel angelegt und wurden aus dem Wasser angehohelt. Mehr Boote der „Lusitania“ reiteten ungefähr 500 Menschen. Der Schleppdampfer „Stormcock“ nahm 160 von diesen Personen an, nachdem die Boote besonders lang herumgetrieben hatten. Die „Lusitania“ hat im Augenblick der letzten Gefahr trahlose Signale abgegeben. Abgesehen von den Rettungsflößen war die „Lusitania“ mit 800.000 Pfund Sterling versichert. Die Passagierliste ist nicht vollständig, da die Schiffe an der französischen Küste antrieben. Nach einem Telegramm des „Daily Mail“ aus New York bespricht man in den Vereinigten Staaten eifrig die Sorglosigkeit der englischen Admiralität, welche die „Lusitania“ nicht durch Torpedobootflotten begleiten ließ. Es wird darauf hingewiesen, daß ein deutsches Unterseeboot am Tag vorher an der gleichen Stelle sich, wo die „Lusitania“ versenkt wurde, gezeigt habe.

New York. Die New Yorker Blätter melden, daß die deutsche Botschaft in Washington erklärt habe, daß Deutschland teilerwartet Verantwortung für die Folgen des Unterganges der „Lusitania“ übernehme. Diese Erklärung gelte für die ganze Dauer des Krieges. Die Botschaft hoffe, daß der „Lusitania“-Vorfall die Amerikaner klar mache, wie gefährlich es sei, sich in das Kriegsgeschehen zu begeben.

Mina, London, 8. Mai. Anmerkung. In London machte die Torpedobatterie der „Lulima“ tiefen Eindruck. Auch in der New Yorker Börse herrschte große Aufregung; alle Kurse fielen. Die Nachricht schlug in Washington wie eine Bombe ein.

